

19.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wahrscheinlich wissen, werden ab dem 01. Februar 2014 alle Überweisungen und Lastschriften in Deutschland nach dem europaweit einheitlichen SEPA-Verfahren ausgeführt.

Das neue Verfahren bedeutet für **Deutschland**, dass alle bisherigen Einzugsermächtigungen ab 2014 hinfällig sind. Wenn Sie also weiterhin bequem per Lastschrift Ihren Mitgliederbeitrag zahlen möchten, bitten wir Sie, die Einzugsermächtigung auf der Rückseite ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Für das **europäische Ausland (EU und Schweiz)** heißt es, dass auch Sie ab 2014 per Lastschrift zahlen können (wozu wir ausdrücklich raten), indem Sie uns die Einzugsermächtigung auf der Rückseite ausgefüllt zurücksenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Email: cschroeder@goethehaus-frankfurt.de

Tel.: 0049/(0)69/13880266

Der Beitrag wird zu Beginn des Jahres von Ihrem Konto abgebucht.

Mit freundlichen Grüßen

Carla Schröder
Mitgliederverwaltung

Einzugsermächtigung

(für Konten in Deutschland, der EU und der Schweiz)

Ich ermächtige das Freie Deutsche Hochstift bis auf Widerruf, den Mitgliedsbeitrag zu Beginn des Jahres von meinem Konto abzubuchen:

Nachname, Vorname

.....

Kontoinhaber

.....

Bank

.....

IBAN

.....

BIC

.....

Beitragshöhe

.....

Erstmalig für

.....

Ort, Datum,

Unterschrift.....